



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2009

Kleine Anfrage

**der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 09.07.2009**

betreffend Situation in hessischen Tierheimen

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Presseberichten zufolge leiden bundesweit 519 Tierheime unter der Wirtschaftskrise, den erhöhten Futterkosten sowie den ansteigenden Kosten für Tierarztrechnungen. Mittelfristig werden Schätzungen zufolge auf Bundesebene 15 Mio. € benötigt, um die Folgen der Wirtschaftskrise für diese Tierheime abzumildern und somit das Leben der Tiere in den Heimen zu verbessern.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer ist in Hessen für Fundtiere zuständig?

In Hessen ist der Gemeindevorstand als Gefahrenabwehrbehörde nach § 82 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständige Behörde für die Behandlung von Fundsachen. Auch wenn Tiere keine Sachen sind (§ 90a Satz 1 BGB), sind auf sie nach Satz 3 die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Frage 2. Wie viele Tierheime gibt es derzeit in Hessen?

Derzeit gibt es in Hessen 49 Tierheime.

Frage 3. Werden diese von den Kommunen unterstützt?
Wenn ja, in welcher Form?

Die Unterstützung der Kommunen erfolgt unterschiedlich. Teilweise sind Regelsätze pro Tier vereinbart, teilweise werden freiwillige Leistungen gewährt oder es wird auch ein einwohnerbezogener Zuschuss gewährt. Genaue Angaben liegen - wenn überhaupt - nur den Tierschutzorganisationen vor, da eine systematische Erfassung nicht erfolgt.

Frage 4. In welchen hessischen Tierheimen treten finanzielle Engpässe aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage auf und in welcher Höhe?

Darüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Laut Berichten aus den Veterinärbehörden sei das Spendenaufkommen spürbar zurückgegangen. Wie hoch finanzielle Engpässe sind, kann nicht beziffert werden.

Frage 5. Welche Probleme entstehen dadurch für Tiere und die Mitarbeiter der Tierheime?

Da sich, wie zu Frage 4 dargelegt, mögliche Defizite nicht beziffern lassen, kann eine detaillierte Auskunft hier nicht gegeben werden.

Frage 6. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um etwaige Missstände zeitnah zu mindern?

Mittel zur Förderung von Tierheimen stehen nicht zur Verfügung. Im Einzelfall wird geprüft, ob Abhilfe geschaffen werden kann.

Frage 7. Teilt die Landesregierung unsere Haltung, dass eine Stiftung "Hessischer Tierschutz" des Landes Hessen notwendig ist, um die chronische Unterfinanzierung der Tierheime zu verbessern?

Die Landesregierung sieht momentan keinen Handlungsspielraum, um eine neue Stiftung einzurichten.

Frage 8. Wenn nein, welche alternativen Maßnahmen wird die Landesregierung treffen, um die wirtschaftlichen Probleme in den hessischen Tierheimen zu verringern?

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und Frage 6 verwiesen.

Wiesbaden, 7. Oktober 2009

Silke Lautenschläger